

EINSCHREIBEN
Aktiengesellschaft
Obergericht des Kantons Zürich
Geschäftsleitung
Postfach
8021 Zürich

Alex W. Brunner
Architekt HTL
c/o Bahnhofstrasse 210
CH-[8620] Wetzikon
Telefon +44 930 62 33

Datum: 6. Mai 2021
Post Code: 98.00.862200.00305019

Institutionelle Behördenkriminalität in der Schweiz

Meine besonderen Bedingungen

Grüezi

Es ist Ihnen bestimmt nicht entgangen, dass Behörden und Ämter still zu Privatfirmen umgewandelt wurden. Die Umwandlung von Behörden und Ämtern zu Privatfirmen ist nur eine von vielen Massnahmen, die in den letzten Jahrzehnten von den Parlamenten und Regierungen umgesetzt wurde, teils mit und teils ohne Einwilligung der Bevölkerung, jedoch immer mit der Unterstützung von den Vertretern des «Rechts».

Da ich seit Jahrzehnten von diesen Massnahmen direkt betroffen bin und wieder weitere Klagen ein-treffen, sehe ich mich gezwungen, Ihnen zuerst die allgemeine und Ihre eigene Situation zu erklären, um anschliessend meine besonderen Bedingungen bekannt zu geben.

Die Umwandlung von Behörden und Ämtern zu Privatfirmen

Die Zusammenhänge zu diesem Thema will ich hier nicht wiederholen. Diese können Sie in meinem Aufsatz Ideologie Behörden als Firmen¹ nachlesen und auch die behördliche Schulung durch eine An-waltskanzlei nachvollziehen.² Es wird auch erklärt, weshalb diese Firmen nach wie vor «offiziell» öffent-lich-rechtliche Körperschaften seien.

Die Schweizerische Eidgenossenschaft wird auf der Wirtschaftsdatenbank dnb.com³ als Ultimate Parent (höchste Muttergesellschaft) mit 852 Subsidiarities (Tochterfirmen) und 147 Branches (Zweigniederlas-sungen) bezeichnet. Sie wurde im Jahre 2014 «incorporated», d.h. [als Kapitalgesellschaft] (ins Han-delsregister) eingetragen und hat ihren Sitz irgendwo in Belgien. Die Eidgenössische Bundesverwal-tung wurde aber bereits am 12. Juli 2006 ins Handelsregister eingetragen bzw. «incorporated». Sie wird als Subsidiary bzw. als Parent bezeichnet und sie hält Tochtergesellschaften im Ausland.

Der Kanton Zürich wird als Subsidiary bzw. als Parent beschrieben. Wann der Kanton «incorporated» wurde, ist nicht verzeichnet. Bei allen übrigen Kantonen ist es genau gleich. Alle sieben kantonalzür-cherischen Departemente werden ebenfalls als Subsidiary bzw. als Parent bezeichnet, die je wiederum unterschiedliche Subsidiaries bzw. Parents und/oder Branches (Zweigniederlassungen) als Joint Stock Company (Aktiengesellschaft) besitzen. Sowohl die Firma Kanton Zürich als auch die sieben Departeme-

¹ www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Ideologie Behörden als Firmen

² www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Ideologien à Vortragskript über Privatisierung

³ Diese Datenbank ist zeitweise schwierig zu handhaben. Siehe deshalb www.brunner-architekt.ch à Politik à Diverse Korrespondenzen ab 2020 à Liste von Behörden und Ämter als Firmen

mente halten Tochtergesellschaften im Ausland. Die Kantonspolizei Zürich wird beispielsweise als Subsidiary / Parent bezeichnet und sie hat verschiedene Branches als Joint Stock Companies. Auch die Kantonspolizei hält Niederlassungen im Ausland.

Das Obergericht des Kantons Zürich als angegliederte Organisationseinheit des Kantons Zürich wird als Parent bezeichnet und besitzt eine Zweigniederlassung, die Zentrale Inkassostelle, als Aktiengesellschaft. Diese Zweigniederlassung wurde 2012 ins Handelsregister eingetragen, womit das Obergericht als Muttergesellschaft bereits zu diesem Zeitpunkt eine Aktiengesellschaft sein musste. Auch das Obergericht des Kantons Zürich hält Niederlassungen im Ausland.

Bei den Zürcher Bezirksgerichten ist die Situation wie bei den übrigen Behörden und Ämtern. Die einen Einträge sind bekannt, von den anderen gibt es überhaupt keine Hinweise. Letzteres bedeutet gar nichts, denn die Sichtbarmachung der Einträge auf den privaten Wirtschaftsdatenbanken kann durch die einzelnen «Firmen» beeinflusst werden. Bei sechs Bezirksgerichten ist das Datum des Handelsregistereintrages bekannt und bei drei davon das Jahr des Eintrages; sie sind identisch. Das Bezirksgericht Zürich hält ebenfalls Niederlassungen im Ausland. Das Bezirksgericht Uster «glänzt» durch keinen Eintrag.

Alle diese Firmengründungen sind illegal, weil ihnen die Zustimmung der vorgesetzten Stelle fehlt, also des Parlaments und des Volks. Im Weiteren sind sie alle mangels Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt handlungsunfähig. Das Gleiche gilt auch für deren angeblichen Handelsberechtigten. Aus diesem Grund handeln alle Angestellten dieser Firmen auf eigenes Risiko, d.h. sie können auch direkt belangt werden.

Diese Firmengründungen sind nur eine Folge von weiteren politischen Veränderungen, die Parlamente, Regierungen und auch die Gerichte nicht eingestehen wollen.

Die Aufhebung der parlamentarischen Oberaufsicht

Wenn man von einer institutionellen Behördenkriminalität betroffen ist, so beginnt man sich darüber grundsätzliche Gedanken zu machen. Insbesondere ist es erforderlich, die Situation mit den drei analytischen Ansätzen zu untersuchen. Das Erlebte ist im Manifest *Unser manipuliertes Rechtssystem*, Kapitel 4 bis 7 nachzulesen.⁴

Das Wort Demokratie stammt aus dem Griechischen und bedeutet allgemein übersetzt «das Volk herrscht» oder «das Volk verwaltet sich selbst». In jedem Fall geht es um eine Oberaufsicht und damit ums Herrschen. Herrschen⁵ kann man jedoch nur, wenn man über die drei (Ausführungs- oder Haupt-) Kompetenzen der Führungstätigkeiten verfügt. Sodann geht es darum, die Oberaufsicht der Vertreter des Volks, des Parlaments, über die Staatsverwaltung zu untersuchen.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die entsprechenden Kommissionen der Parlamente bis in die 1950er Jahre Gerichtsurteile inhaltlich kontrollierten. Am Beispiel des Kantons Schaffhausen ist es dokumentiert, dass mit dem Amtsgeheimnis des Strafgesetzbuches die verfassungsmässigen Rechte des Parlaments, also dem Vertreter des Volks, ausgehebelt wurden. Mit dabei waren nicht nur Parlamentarier, sondern auch Vertreter der Gerichte in Doppelfunktion.⁶

Die Diskussion wurde nie formell im Parlament geführt, sondern nur auf Kommissionsebene. Deshalb wurde die «Gesetzgebung» auch nicht wie sonst üblich, von oben nach unten verändert, sondern in umgekehrter Reihenfolge. Das geht aus der Gesetzgebung des Kantons Zürich hervor.

Die Protokolle der entsprechenden Kommissionen der Parlamente waren nur in den Kantonen Zürich und Schaffhausen zugänglich. In allen übrigen Kantonen sind sie unter Verschluss. Die Meldung von zwei Kantonsarchivaren lautete, sie lägen bei der Regierung, weil deren Inhalt heikel sei! Im Bundesarchiv fehlen die Protokolle der Plenarkommissionen der Jahre 1950 bis 1952 und der 1920er Jahre und früher, obschon die Sperrfrist «nur» 30 Jahre beträgt. Die Protokolle der Subkommission Gerichte sind erst ab 1968 verfügbar. Ein Mitarbeiter des Bundesarchivs wollte mir letztes Jahr sogar weis machen,

⁴ www.brunner-architekt.ch à Politik à Geschichte im Zusammenhang à manipuliertes Rechtssystem

⁵ www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Erklärung der Geschichte à Herrschaft

⁶ www.brunner-architekt.ch à Politik à Recht à Analysen à Obergericht des Kantons Schaffhausen

dass die Geschäftsprüfungskommissionen des Bundesparlamentes erst nach der Mirage-Affäre gegründet wurden. Es ist offensichtlich, dass es etwas zu verstecken gilt.

Dann analysierte ich die Geschäftsberichte des Bundesgerichtes über 100 Jahre und des Zürcher Obergerichtes über ca. 70 Jahre in Text und Statistik. Das Ergebnis kann einfach wiedergegeben werden. Beim Bundesgericht folgte die gerichtliche Willkür unmittelbar mit der Einstellung der parlamentarischen Obergerichtsaufsicht und ab 1970 nahmen die Beschwerden ans Bundesgericht massiv zu. Gleichzeitig nahmen die Anteile der Gutheissungen der Urteil bzw. Verfahren ab, womit die bundesgerichtliche Willkür belegt ist. Beim Zürcher Obergericht war es sinngemäss gleich. Weitere Analysen⁷ die ich später durchgeführt habe, bestätigen das Bild. Allgemein kann man festhalten, dass vor allem im SchKG-Bereich die Willkür je nach Gericht zu unterschiedlichen Zeiten schubweise von statten ging, ein offensichtliches Zeichen, dass es sich um blanke Richterwillkür handelt.

In textlicher Hinsicht kann festgestellt werden, dass die Geschäftsberichte des Bundesgerichtes immer weniger Fakten beinhalten und spätestens ab 1950 tatsachenwidrig sind. Im Bericht von 1964 kann nachgelesen werden, dass das Bundesgericht amtlich lügt, indem es damals behauptete, es sei nicht ihre Aufgabe, Kontrollen bei den Betreibungs- und Konkursämtern vor Ort durchzuführen, sondern die der kantonalen Aufsichtsbehörden. 1905 war es das Bundesgericht, das das Bundesparlament anfragte, ob es Kontrollen vor Ort durchführen könne. Das tat es denn auch, doch die Letzte erfolgte 1932.

Darüber habe ich formell nicht nur den Zürcher Kantonsrat und die Zürcher Regierung orientiert, sondern auch das Zürcher Obergericht. Alle drei fanden es nicht nötig, gegen diese Praxis vorzugehen. Weil die Grundlagen offizielle Amtsdokumente sind, kann es sowohl politisch als auch juristisch nicht widerlegt werden, weshalb es nur ignoriert wird – zumindest noch vorläufig.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass Parlamente, Regierungen und Gerichte miteinander eine andere Agenda verfolgen als es für die Bevölkerung von Vorteil wäre. Diese drei Mächte oder Gewalten agieren daher gegen die Bevölkerung.

Mit der Aufhebung der parlamentarischen Obergerichtsaufsicht haben die drei Mächte die gesamte Staatsverwaltung der Kontrolle und damit der Herrschaft des Volks entzogen. Das Volk wurde mit diesem stillen Putsch entmachtet, soweit es damals überhaupt die Herrschaft inne hatte. Es ist also ganz und gar nicht so, wie es immer gebetsmühlenhaft gepredigt wird, dass sich diese drei Mächte gegenseitig kontrollieren.

Gewaltenteilung

Mit der Aufhebung der parlamentarischen Obergerichtsaufsicht wurde die Ideologie der sogenannten Gewaltenteilung eingeführt. Als Grund wird angegeben, dass eine inhaltliche Kontrolle der Gerichtsurteile die Rechtsprechung verändern würde. Das ist selbstverständlich so und das wurde auch statistisch nachgewiesen, weil die Aufhebung der Kontrolle der Richterwillkür Tür und Tor öffnet. Mit einer Kontrolle könnte sie einigermassen in Grenzen gehalten werden. Das ist aber politisch nicht gewollt, womit der Vorsatz wieder bestätigt wird.

Diese neue Ideologie der Gewaltenteilung wird jedoch ausgerechnet an den Universitäten gelehrt und bis auf die Zähne verteidigt. Die alte Rechtsliteratur über die parlamentarische Obergerichtsaufsicht sucht man vergeblich, denn sie wurde aussortiert. Das ist ein weiteres Zeichen, dass man nicht mehr wissen darf, wie diese Obergerichtsaufsicht früher gehandhabt wurde. Die künftigen Juristen werden daher durch die Universitäten konditioniert. Wenn man die tatsächliche Geschichte⁸ im Zusammenhang und den Mechanismus der Herrschaft verstehen würde, so würde man auch begreifen, weshalb das so ist, denn die Universitäten haben einen Auftrag zu erfüllen.

Es ist also nicht so, dass nur Parlamente, Regierungen und Gerichte gegen die Bevölkerung agieren; auch die Universitäten gehören dazu. Wenn hier nur die Rechtsfakultäten benannt wurden, so ist festzuhalten, dass alle Fakultäten dieselbe Aufgabe zu erfüllen haben.

⁷ www.brunner-architekt.ch à Politik à Recht à Analysen

⁸ www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Zusammenfassungen à Kurzfassung

Johann Wolfgang von Goethe (1749-1832), Dichter, Philosoph, Politiker und Mitglied bei den bayerischen Illuminaten, wusste weshalb er Folgendes Eckermann schrieb:

«Man muss das Wahre immer wiederholen, weil auch der Irrtum um uns her immer wieder gepredigt wird, und zwar nicht von einzelnen, sondern von der Masse, in Zeitungen und Enzyklopädiën, auf Schulen und Universitäten. Überall ist der Irrtum obenauf, und es ist ihm wohl und behaglich im Gefühl der Majorität, die auf seiner Seite ist.»

Wie diese Willkür seither um sich gegriffen hat, wurde auch offiziell beschrieben. Sie kann auch der Zürcher Verfassung, die 2006 in Kraft gesetzt wurde, entnommen werden. In Art. 18 Abs. 1 heisst es: *Jede Person hat vor Gerichts- und Verwaltungsinstanzen Anspruch auf rasche und wohlfeile Erledigung des Verfahrens.* Nach Duden Herkunftswörterbuch 2001 heisst (wohl-) feil nichts anderes als leicht käuflich, billig. Mit anderen Worten, die Erledigung der Gerichtsverfahren kann gekauft werden. Wie sieht dieser Tarif aus, worüber kann noch gefeilscht werden?

Herrschaft⁹

Nachdem fest steht, dass die Juristen keine Ahnung haben wie Herrschaft ausgeübt wird, sie auch die grundlegenden Führungstätigkeiten nicht kennen oder in der Praxis anwenden können, zeigt, dass sie überhaupt nicht für Führungsaufgaben geeignet sind. Sie können höchstens zum Erbsen zählen verwendet werden. Ein Sprichwort besagt zudem, dass man vor lauter Tannen, den Wald nicht mehr sehe.

Solange man nicht die sechs Mittel der Steuerung begriffen hat und weiss, dass alles mittels Ideologien definiert ist, die für konditionierte Materialisten in sich meist einigermassen stimmig sind, jedoch Ideologie übergreifend widersprüchlich sind und der Natur spotten, versteht, dass das seit Jahrtausenden Programm ist. Theodor W. Adorno (1903-1969), ein Mitbegründer der Frankfurter Schule¹⁰ sowie Mitglied der B'nai B'rith-Loge, sagte:

«Theorien sind von Herrschaftsinteressen bestimmt und durchsetzt.»

Und weiter:

«Alle Theorie und alle Geschichte, die einmal im Namen der Selbstbefreiung des Menschen von den Fesseln der Natur begonnen habe, sei in eine totale Herrschaft gemündet.»

Diese Aussagen kann man nur bestätigen, wenn man die tatsächliche Geschichte und den roten Faden dadurch verstanden hat.

Dabei sollte man auch die fünf Arten sozialer Macht kennen. Die Judikative ist das letzte Glied. Wenn Richter behaupten, sie dienen nicht der Regierung, sondern nur dem Recht, so geben sie offen zu verstehen, dass sie von Herrschaft keine Ahnung haben. Der Grund liegt in der Tatsache, dass hinter jedem Recht eine Ideologie steht, d.h. jede Ideologie wird mit Gesetzen definiert, damit sich die Menschen, recte Personen, daran halten müssen und die Herrschaftsinteressen um- und durchgesetzt werden können. Deshalb hat die Judikative bloss die Aufgabe, dass der durch die jeweiligen Ideologien gesteckte rechtliche Rahmen nicht verlassen wird. Die Judikative bzw. die jeweiligen Richter sind deshalb bloss Lakaien der Herrschenden und die meisten dieser Richter verstehen diesen Mechanismus nicht einmal ansatzweise.

Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK, SR 0.101) verlangt in Artikel 6, dass die Gerichte unabhängig und unparteiisch sein müssen. Die Schweiz hat diese Konvention per 28. November 1974 in Kraft gesetzt.

Wie bereits nachgewiesen und erklärt, sind die Gerichte weder unabhängig noch unparteiisch. Ganz im Gegenteil, schweizweit begehen alle Gerichte zusammen mit den Parlamenten und den Regierungen Verbrechen gegen die Bevölkerung. Zusammenfassend heisst das, dass seit dieser Inkraftsetzung alle Gerichtsurteile wegen mangelnder Unabhängigkeit und fehlender Unparteilichkeit ungültig sind.

⁹ www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Herrschaft

¹⁰ www.brunner-architekt.ch à Politik à Diverse Themen à Frankfurter Schule

Materielle Befangenheit

Einleitend habe ich erklärt, dass ich seit Jahrzehnten von dieser Behördenwillkür betroffen bin. Sie begann zwar in der Gemeinde Flawil im Kanton St. Gallen, gipfelte jedoch am Bezirksgericht Uster mit der Konkursöffnung. Allein das Datum der Konkursöffnung ist geschichtsträchtig und zeigt, wer dahinter steckt.¹¹

Am Anfang war es die Willkür der kommunalen Funktionäre, später waren es Staatsverwaltung / Regierung, Gerichte und Parlamente. Und zum Schluss konnte ich im Konkursamt das feststellen, was ich aus den Geschäftsberichten der Gerichte analysiert hatte: Die blanke Willkür, die vorsätzliche Kriminalität im Schutze der Gerichte, Regierungen und Parlamente. Ich habe genau das erlebt, was im Kommunistischen Manifest beschrieben ist: Die Konfiskation des Eigentums aller Emigranten und Rebellen. Mein Anwalt hatte es mir auch direkt mitgeteilt, als er sagte, er glaube, ich müsse in den Konkurs. Er hatte mit dem Gegenanwalt paktiert, wie aus den Akten des Bezirksgerichts hervorgeht. Aber das Bezirksgericht musste diesen Konkurs vollziehen, weil es ihm so befohlen wurde. Solange man den Mechanismus der Herrschaft und die Geschichte nicht begreift, solange wird man auch diese Aussage nicht verstehen.

Im Weiteren habe ich meine Aufdeckungen seit 2005 nicht nur dem Bezirksgericht, dem Obergericht, dem Bundesgericht sowie den Regierungen und Parlamenten in Bund und Kantonen wiederholt und erfolglos unterbreitet. Alle Beteiligten ignorierten es vorsätzlich, wohl wissend, dass sie laufend Verbrechen begehen. Die Umwandlung der Behörden und Ämter in Privatfirmen ist bloss ein weiteres Puzzlestück, das dieser Kriminalität eine Systematik gibt. Aber die Gerichte sind auch hier wieder mit dabei.

Damals hatte ich von den vorgenannten Zusammenhängen keine Ahnung. Diese habe ich seither aufgearbeitet und niemand kann sie mir streitig machen. Wer versucht mich weiterhin zu schlagen, der wird geschlagen!

Zusammenfassend kann unter diesem Kapitel festgehalten werden, dass das Zürcher Obergericht auch in materieller Hinsicht befangen ist.

Weiteres

Ideologie Mensch / Person (Strohmann)

Das vorgängig skizzierte Rechtssystem bedient sich weiterer Mechanismen, die Menschen zu unterdrücken. So u.a. der Ideologie Mensch / Person (Strohmann). Dieser Betrug nimmt mit der Geburtsanzeige seinen Lauf, indem das Zivilstandsamt im Auftrag des Staates daraus den Geburtsschein erstellt. Er ist nichts anderes als ein Strohmann, aus der die Person des geborenen Menschen fabriziert wird. Diese Verwaltungshandlung ist ein Akt ohne gesetzliche Rechtsgrundlage, die verheerende Wirkung hat. Den Menschen macht man glauben, sie seien dieses Konstrukt Person, der Strohmann, womit sie sich identifizieren.

Anschliessend wird die Geburtsurkunde, lautend auf die Person, den Strohmann, erstellt. Sie ist ein Wertpapier, das an der Börse gehandelt wird. Mit diesen Geburtsurkunden kann sich der Staat bei der Hochfinanz, also bei Babylon⁸, Kredite erkaufen, die wieder teuer zu verzinsen sind. Eine Geburtsurkunde gilt handelsrechtlich als Schenkungsurkunde, das heisst, der Staat als Ersteller dieser nicht auf Gesetzesrecht basierenden Urkunden verschenkt sie an Babylon, womit offensichtlich wird, dass der Staat mit Babylon kooperiert. Aber das ergibt sich bereits aus der Geschichte, denn die Nationalstaaten wurden durch Babylon errichtet. Sie sind nur eine kurze Zwischenstufe auf dem Weg zum babylonischen Ziel.

Und wenn nun der Staat diesen (fiktiven) Personen, die er ohne Gesetzesgrundlage fabriziert hat, Forderungen in Form von Steuern, Abgaben, Bussen etc. stellt, so ist das ein Insichgeschäft¹² und damit ein weiterer Betrug. Und diesem Mittel bedienen sich die Gerichte tagtäglich, womit sie einmal mehr bestätigen, für wen sie arbeiten.

¹¹ www.brunner-architekt.ch à Politik à Geschichte im Zusammenhang à Der Spiegel

¹² www.entdeckejura.de à Base Camp à Jura Base Camp à Insichgeschäft

BAR-Vermutungen

Die private Organisation British Accredited Registry-Association, kurz BAR-Association oder BAR genannt, ist allgemein eine Vereinigung von Anwälten, Staatsanwälten und Richtern. Sie hat für die verschiedenen Justizverfahren zwölf hinterhältige Bedingungen aufgestellt, die besser unter den 12 BAR-Vermutungen bekannt sind.

In geschichtlicher Hinsicht ist sie ein Element der britischen Krone. Da aber der englische König Johann Ohneland (1267-1216) seine Krone im Jahre 1213 den Templern als Vertreter des Vatikans vermacht hat und jährlich noch 1000 Mark Sterling dafür bezahlte, damit er sie noch tragen durfte, gehört sie seither dem Vatikan. Hinter dem Vatikan steckt Babylon.

Die Gerichte sind die unterste Instanz von fünf und nicht drei Mächten. Die heutigen Nationalstaaten wurden (sofern sie formell überhaupt noch existieren) von den eigentlichen Herrschern, der ersten Macht, errichtet. Wie bereits erklärt, dienen die Gerichte dieser ersten Macht, den eigentlichen Herrschern. Diese BAR-Vermutungen werden auch im Schweizerischen Rechtssystem angewendet, ohne dass die Betroffenen diese privaten «Regeln» kennen, weil sie nicht kommuniziert werden. Damit werden die Rechtsuchenden einmal mehr betrogen, womit offensichtlich wird, dass die Gerichte wiederum den eigentlichen versteckten Herrschern die Macht sichert.

* * * * *

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Zürcher Obergericht im Minimum

- eine angegliederte und illegal gegründete Aktiengesellschaft einer illegal gegründeten Privatfirma ist, deren Handelsbevollmächtigte weder handelsrechtlich noch hoheitlich legitimiert sind zu handeln,
- gemäss Art. 6 EMRK weder unabhängig noch unparteiisch ist,
- auch materiell befangen ist,
- sich nicht legaler Praktiken bedient und
- damit eine kriminelle Organisation (Art. 260ter StGB, SR 311.0) unterstützt.

Nachdem fest steht, dass das Zürcher Obergericht weder handelsrechtlich noch hoheitlich legitimiert ist zu handeln und somit alle Angestellten für ihr Tun und Lassen privat haftbar sind, gilt nicht mehr das öffentliche Recht, sondern nur noch das Handelsrecht, da diese Funktionäre nun auf der gleichen rechtlichen Stufe stehen wie der Schreibende bzw. alle übrigen Menschen.

Deshalb wenden wir nun das Handelsrecht an, weshalb ich Ihnen nachstehend meine besonderen Bedingungen unterbreite, unter denen ich bereit bin, mit Ihnen Geschäfte abzuwickeln. Sie entscheiden mit Ihrem Handeln oder Nicht-Handeln, ob Sie damit einverstanden sind.

Meine besonderen Bedingungen:

1. Annahme von Rechtsbegehren
 - a. Weist das Zürcher Obergericht Rechtsbegehren jeder Art an den Gesuchsteller mit dem Hinweis zurück, dass weder die Zürcher Gerichte noch die übrigen als «Behörden und Ämter» getarnte Privatfirmen weder handelsrechtlich noch hoheitlich legitimiert seien und dass deshalb ein Rechtsweg ausgeschlossen sei, und teilt das gleichzeitig beiden Parteien sowie der Vorinstanz schriftlich mit, so zeitigt das für seine Funktionäre keine Folgen.
 - b. Sollte das Zürcher Obergericht Rechtsbegehren jeder Art zur Weiterbearbeitung annehmen, so willigen alle nachstehenden Funktionäre ein, mir für jedes Rechtsbegehren je eine Pönale zu bezahlen.

Sie beträgt für nachstehende Funktionäre je 100 Kilogramm Gold¹³

- Langmeier Martin, lic. iur., Gerichtspräsident
- Schorta Flurina, lic. iur., 1. Vizepräsidentin
- Bussmann Daniel, Dr. iur., Vizepräsident

¹³ Wenn lediglich Gold steht, so ist damit immer Feingold mit 999 Gewichtspro mille bzw. 24 Karat gemeint.

- Flury Andreas, lic. iur., Vizepräsident
- Lichti Aschwanden Eleonora, lic. iur., Vizepräsidentin
- Naef Rolf, lic. iur., Vizepräsident
- Scherrer Dorothe, Dr. iur., Vizepräsidentin

Sie beträgt für nachstehende Richter/-innen je 50 Kilogramm Gold

- Laura Hunziker Schnider, Dr. iur.
- Michael Spahn, lic. iur.
- Markus Kriech, Dr. iur.
- Christine von Moos Würgler, lic. iur.
- Susanne Janssen, Dr. iur.
- Andreas Huizinga, lic. iur.
- Peter Diggelmann, lic. iur.
- Daniel Glur, lic. iur.
- Melanie Stammbach, lic. iur.
- Ruth Bantli Keller, lic. iur.
- Martin Sarbach, Dr. iur.
- Andrea Strähl, lic. iur.
- Stefan Volken, lic. iur.
- Christian Prinz, lic. iur.
- Beat Gut, lic. iur.
- Regula Affolter, lic. iur.
- Claudio Maira, lic. iur.
- Bruno Amacker, lic. iur.
- Maya Knüsel, lic. iur.
- Christoph Spiess, lic. iur.
- Beat Stiefel, lic. iur.
- Beata Wasser-Keller, lic. iur.
- Barbara Schärer, lic. iur.
- Maya Bertschi, lic. iur.
- André Wenker, lic. iur.
- Judith Haus Stebler, lic. iur.
- Andrea Meier, lic. iur.
- Catherine Gerwig Bircher, lic. iur.
- David Oehninger, lic. iur.
- Katinka Eichenberger, lic. iur.

Sie beträgt für nachstehende Ersatzrichter/-innen je 25 Kilogramm Gold

- Nora Jeker Stieger, lic. iur. (Ersatzrichterin)
- Roberto Faga, lic. iur. (Ersatzrichter)
- Patricia Tschudi, lic. iur. (Ersatzrichterin)
- Sara Mathieu, lic. iur. (Ersatzrichterin)
- Cécile Laufer, lic. iur. (Ersatzrichterin)

- c. Sollte das Zürcher Obergericht die angenommenen Rechtsbegehren entscheiden, so verpflichten sich alle in Position 1b genannten Funktionäre, mir für jedes Rechtsbegehren die gleiche Pönale wie in Position 1b nochmals zu bezahlen.
2. Sollte öffentlich festgehalten werden, dass das Zürcher Obergericht nicht legitimiert bzw. befangen war, nachdem es die Rechtsbegehren entschieden hat, muss dieser Entscheid rückgängig gemacht werden. In diesem Fall willigen die in Position 1b genannten Funktionäre ein, mir für jedes Rechtsbegehren zusätzlich zu den Unterpositionen 1b und 1c nochmals die gleiche Pönale zu bezahlen.
3. Für die Zeit von der Annahme bis zum Rückzug eines Rechtsbegehrens wird je eine Gebühr fällig. Die in Position 1b genannten Funktionäre willigen ein, mir diese Gebühr zu bezahlen. Sie haften solidarisch. Die Gebühr beträgt fünf Kilogramm Gold pro Kalendertag je Verfahren.
4. Zahlungsbedingungen

- a. Die Pönalen und Gebühren werden grundsätzlich mit den entsprechenden Handlungen fällig, wobei ich von Zeit zu Zeit Rechnung stellen werde.
- b. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage, wobei die Übergabe mindestens 14 Tage vorher abgesprochen werden muss.
- c. Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, so wird ab 31. Tag automatisch eine weitere Gebühr von zwei Kilogramm Gold pro Kalendertag fällig.
- d. Es gilt das Bringprinzip.
- e. Sollten die genannten Funktionäre nicht in der Lage sein, die anfallenden Pönalen und Gebühren aus den eingegangenen Verträgen mit mir vollständig selbst zu bezahlen, so haften für den Restbetrag alle übrigen Angestellten des Zürcher Obergerichtes solidarisch. Reicht auch dieses Vermögen nicht aus, so haften für den weiteren Restbetrag alle übrigen Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung solidarisch.

Der Einfachheit halber werde ich die sich ergebenden Pönalen und Gebühren bei der Firma Kanton Zürich in Rechnung stellen. Deshalb haben Sie die Pflicht, die entsprechenden Bestellungen dem Geschäftsführer der Firma Kanton Zürich zu übermitteln.

Im Weiteren gilt: Die Inkenntnissetzung des Agenten ist die Inkenntnissetzung des Prinzipals. Die Inkenntnissetzung des Prinzipals ist die Inkenntnissetzung des Agenten. Das Definitionsrecht dieses Instruments liegt ausschliesslich beim Verfasser. Alle Rechte vorbehalten.

Den Bedingungen kann man leicht entnehmen, dass sie existenzvernichtend sind, erst recht, wenn es sich um mehrere Rechtsbegehren handeln wird. Es geht nicht primär darum, ein Geschäft meinerseits zu machen, sondern es geht mit diesen Bedingungen darum, Ihnen die Gelegenheit zu geben, diesem Irrsinn, der weltweit vonstattengeht, zumindest in der Schweiz ein Ende zu bereiten. Ob Sie das wollen oder nicht, müssen Sie entscheiden. Jedenfalls haben Sie die Gelegenheit, ohne direkte finanzielle Forderungen mir gegenüber davon zu kommen. Alle «Behörden» die ein Rechtsbegehren beim Bezirksgericht Uster anhängig machen, hatten diese Gelegenheit ebenfalls. Aber sie wollten oder «durften» nicht auf diese Bedingungen eintreten. Verschiedene Behörden merken jedoch, dass sie auf dem Holzweg sind und lassen das eingeleitete Verfahren ruhen.

Ich gehe davon aus, dass sich die Verantwortlichen über die Tragweite dieses Angebotes bewusst sind und mit Ihren Handlungen bzw. Nicht-Handlungen erklären, dass alle Funktionäre in der Lage sind, die Konsequenzen aus dem damit entstehenden Vertrag zu tragen. Im Weiteren behalte ich mir alle Rechte vor, insbesondere auch jene des Strafrechts.

Sie entscheiden, wie es in der Schweiz weiter geht!

Adieu

Mensch :Alex W. :Brunner, a.r.